

Recht und Gesetze:

Unfallversicherung:

Das Oberlandesgericht hat eine wichtige Regelung bzgl. des Unfallbegriffs getroffen. Ein Bandscheibenvorfall, der durch gezieltes Hochheben eines Gegenstandes ohne jegliche äußere Einflüsse auftritt, fällt nicht darunter. Der Versicherungsnehmer hat die Pflicht, einen kausalen Zusammenhang von mind. 50 % zwischen der Kraftanstrengung und dem Schaden zu beweisen.

Kfz-Kasko:

Kommt es aufgrund einer versuchten Schadenverhinderung zu einem Unfall, ist nicht der bloße Rettungswille maßgeblich. Es muss eine Rettungshandlung erfolgt sein, z.B. das Ausweichen des Fahrers bei Wildwechsel. Liegt diese vor, ist der Versicherer zur Leistung verpflichtet.

Kfz-Haftpflicht:

Bei einer Verletzung vertraglicher Obliegenheiten hat der Versicherer das Recht, den Versicherungsnehmer bis zu einer Höhe von 5.000 EUR in Regress zu nehmen. Entscheidend ist die Feststellung des Bundesgerichtshofes, wonach die Verletzungen addiert werden dürfen. Liegt z.B. eine Fahrt unter Alkoholeinfluss sowie eine unerlaubte Entfernung vom Unfallort vor, bestehen Ansprüche bis maximal 10.000 EUR.

Direktversicherung:

Der Rückkaufswert einer betrieblichen Direktversicherung darf im Falle einer Insolvenz des Betriebes nicht verwertet werden. Dies gilt auch dann, wenn der Arbeitnehmer, auf den der Vertrag läuft, zum Zeitpunkt der insolvenzbedingten Beendigung des Arbeitsverhältnisses die Unverfallbarkeitsfristen nach dem Betriebsrentengesetz noch nicht erfüllt hat.

Sozialversicherung (Minijobs):

Bislang galt die Regelung, dass Arbeitgeber auch dann für nicht abgeführte Sozialversicherungsbeiträge haften, wenn sie nichts von weiteren Minijobs ihres Mitarbeiters wussten. Dies wurde nun geändert, eine mögliche Versicherungspflicht gilt nun erst ab dem Zeitpunkt der Feststellung. Allerdings muss der Arbeitgeber seine Aufklärungs- und Nachweispflichten erfüllt haben.

Versicherungen allgemein:

Betriebsschließungsversicherung:

Im Zuge der Gammelfleischfunde kommt staatlichen Kontrollen eine erheblich größere Bedeutung zu. Die Behörden haben vielfältige Eingriffsmöglichkeiten, die von Geldstrafen bis hin zu Betriebsschließungen reichen können. Anders als bei den Lebensmittelskandalen der letzten Zeit kann ein Schaden auch ohne eigenes Verschulden eintreten. Beispiele hierfür lassen sich viele finden:

- ein Mitarbeiter ist an Hepatitis erkrankt, der Betrieb muss desinfiziert werden
- von Salmonellen befallene Eier werden weiter verarbeitet, die produzierte Ware muss vernichtet werden
- Wasserleitungen enthalten Bakterien, ein Gebäudeteil muss stillgelegt werden

Es ist schnell ersichtlich, dass trotz bester Vorsichtsmaßnahmen immer ein Restrisiko verbleibt. Eine Betriebsschließungsversicherung schützt vor gravierenden Folgen.

Basisrente:

Die vor allem für Freiberufler und Selbständige konzipierte „Rürup-Rente“ wird ab diesem Jahr deutlich stärker steuerlich gefördert. Die wichtigsten Neuerungen wollen wir kurz für Sie zusammenfassen:

- die Beiträge können rückwirkend zum 01.01.2006 ab dem ersten Euro steuerlich geltend gemacht werden
- dies hat den Effekt, dass allein in diesem Jahr bis zu 12.400 EUR (62 % von 20.000 EUR) als Sonderausgaben abgesetzt werden können
- der jährliche Förderanteil steigt um 2 % jährlich, so dass ab dem Jahr 2025 die Beiträge vollständig anrechenbar sind

Diese Regelung sorgt für eine eindeutig höhere Attraktivität der Basisrente. Der gebotene Steuervorteil hilft, einen Teil der Rentenlücke ganz bequem zu schließen.

Produkte:

Forderungsausfallversicherung:

Die Anzahl der Unternehmensinsolvenzen ist weiter abnehmend. Diese Entwicklung ist erfreulich, allerdings gibt sie keinen Anlass zur Euphorie. So gab es in 2006 doppelt so viele Konkurse wie noch am Ende des Einheitsbooms im Jahre 1993.

Auch wenn die aktuelle Insolvenzquote von 1,2 % auf den ersten Blick sehr geringfügig wirkt, sollte das Risiko nicht unterschätzt werden. Auch für die Geschäftspartner des betroffenen Unternehmens kann es zu einschneidenden Auswirkungen kommen.

Mit einer Forderungsausfallversicherung schützen Sie sich vor unverschuldeten Verlusten. Sprechen Sie uns an!

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung:

Die Wichtigkeit dieser Versicherung wird durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) erhöht, welches Mitte letzten Jahres verabschiedet wurde. Durch diese Regelung beginnt in Deutschland eine neue Zeitrechnung.

Unternehmen müssen seit der Verabschiedung des Gesetzes damit rechnen, von Mitarbeitern oder Bewerbern aufgrund von Diskriminierung verklagt zu werden. Beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurde eigens eine Beschwerdestelle eingerichtet. Jeder, der sich diskriminiert fühlt, kann sich zwecks Durchsetzung seiner Rechte an diese Stelle wenden.

Für Unternehmen ergeben sich durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz erhebliche Gefahren. Wir finden für sie die passende Lösung, wie Sie diesen Risiken entgegen treten können.

Maschinenversicherung:

Seit dem 01.01.2007 bieten wir Ihnen ein Konzept, das die Versicherung fahrbarer Arbeitsmaschinen zu deutlich günstigeren Prämien erlaubt. Vergleichen Sie diese mit Ihren bestehenden Verträgen - oder fragen Sie uns!

Rechtsschutzversicherung:

Seit diesem Jahr können wir Ihnen einen Rechtsschutz mit deutlich verbesserten Leistungen anbieten. Als Verbesserungen können exemplarisch folgende Punkte genannt werden:

- kostenlose anwaltliche Beratung am Telefon
- weltweiter Rechtsschutz bei Verträgen, die über das Internet abgeschlossen wurden
- keine Selbstbeteiligung bei Erstberatung
- weltweiter Versicherungsschutz für zwölf Wochen

Weiterhin bieten wir Ihnen ab sofort ein Top-Produkt, das speziell auf die Bedürfnisse von Handwerksbetrieben zugeschnitten ist. Diese Versicherung bietet die Möglichkeit – solange noch kein Anwalt eingeschaltet ist – unbezahlte, fällige und unstreitige Rechnungen durch ein seriöses Inkassounternehmen einzufordern.

Die Vorteile sind dabei folgende:

- die Außenstände werden durch ein professionelles Forderungsmanagement reduziert
- es kommt zu einer spürbaren zeitlichen Entlastung, die Arbeit mit zahlungsunwilligen Kunden entfällt
- durch die Abwicklung über einen seriösen Partner wird das gute Image gewahrt
- solange die Forderung nicht ernsthaft bestritten ist, braucht kein Anwalt eingeschaltet werden
- für gerichtliche und außergerichtliche Mahnverfahren stehen Ihnen Experten zur Verfügung

Sprechen Sie uns an!